

Statusblatt zum Sammelentsorgungsnachweis zur Beseitigung SNI000008150

Kennung, Nummern und Aktenzeichen				
Kennung	Nachweis-Nr.	zug. Anzeige	betriebsinternes Kennzeichen	Sachbearbeiter
SN.399	SNI000008150			Herr Kalcher

Datumsangaben								
VE vom	AE vom	BB vom	Eingang	Eing. Behörde	Fristab. § 5.5	an Entsorger	von Entsorger	an Behörde
12.07.2022	13.07.2022	14.07.2022				11.07.2022		
genehmigt bis 13.7.2027								

Abfallerzeuger	
<p style="text-align: center;"><u>Körperschaft des Abfallbeförderers</u></p> EDV-Kennung: 10001 Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Städtereinigung Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Telefon: 09831/8006-0 Telefax: 09831/8006-42	<p style="text-align: center;"><u>Beförderer</u></p> Ernst Rudolf GmbH & Co. KG Aha 200 91710 Gunzenhausen Hr. Kalcher Tel.: 09831/8006-0 FAX: 09831/8006-42

Abfall
<p><i>interne Bezeichnung:</i> Asbestzementabfälle - 170605 - Deponie Aurach LK und Stadt Ansbach</p> <p style="margin-left: 40px;">AVV: 170605 asbesthaltige Baustoffe</p> <p>EWC:</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>gen. Gesamtmenge:</i> 500 to <i>gen. Jahresmenge:</i> 100 to/Jahr</p>

Abfallentsorger / -verwerter	
<p style="text-align: center;"><u>Körperschaft Entsorgungsanlage</u></p> Abfallbeseitigungsverband Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach	<p style="text-align: center;"><u>Entsorgungsanlage</u></p> Deponie Aurach Hausmülldeponie im Dienstfeld ? 91589 Aurach Hr. Schwab Tel.: 09804/91130 FAX: 09804/911322

weitere Angaben, Bemerkungen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ^{*)}

SNI000008150	8
--------------	---

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung zur Verwertung freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV) zur Beseitigung EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft
1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße Hausnummer
1.2 Aha 200

Postleitzahl Ort Staat
1.3 91710 Gunzenhausen DE

Ansprechpartner
1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon Telefax
1.5 09831-8006-46 09831-8006-87

E-Mail-Adresse
1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft
2.1 _____

Straße Hausnummer
2.2 _____

Postleitzahl Ort Staat
2.3 _____

Ansprechpartner
2.4 _____

Telefon Telefax
2.5 _____

E-Mail-Adresse
2.6 _____

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde bestätigtes Eingangsdatum Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5

Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

Tag Monat Jahr

*) Prüfziffer

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNI000008150

8

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Ansbach

Stadt Ansbach

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

*) Prützziffer

Nr./ PZ*)

SNI000008150	8
--------------	---

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Asbestzementabfälle - 170605 - Deponie Aurach LK und Stadt Ansbach

Abfallschlüssel

170605

Abfallbezeichnung

asbesthaltige Baustoffe

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls
bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 500 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 14.07.2022 bis 13.07.2027

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

07.07.2022

*) Prüfziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI000008150

8

Abfallschlüssel
170605

Abfallbezeichnung
asbesthaltige Baustoffe

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 **Zweckverband zur Abfallbeseitigung
Zwischenlager Im Dienstfeld**

Straße

Hausnummer

1.2 **Crailsheimstrasse**

1

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 **91522**

Ansbach

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 **Chemisch-physikalische
Behandlung** **Thermische
Behandlung** **oberirdische
Deponie** **Untertage-
deponie** **sonstige
Entsorgungs-
verfahren**

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D15

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgernummer / PZ*)

2.3 **Zwischenlager**

I571S0006 | 1

Name Betriebsstätte

**Zwischenlager "Im Dienstfeld"
Zwischenlager Im Dienstfeld
(ZWL für gefährliche Abfälle)**

Straße

Hausnummer

2.4 **Auf der Deponie "Im Dienstfeld"**

-

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 **91589**

Aurach

DE

Ansprechpartner

2.6 **Herr Volkmann**

Telefon

Telefax

2.7 **09804/9113-12**

09804/9113-22

E-Mail-Adresse

2.8 **armin.volkman@abfallbeseitigungsverband-ansbach.de**

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNI000008150

8

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

	Datum		Datum
	Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr
3.1 von	<u>14.07.2022</u>	bis	<u>13.07.2027</u>

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
 Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
	Tag Monat Jahr	
<u>Aurach</u>	<u>07.07.2022</u>	<u>Armin Hubert Volkmann</u>

Zusatz
 4.1 Output-Nachweis ENI672WI0342. Nur zementgebundenes Material in verschlossenen BigBags, Anlieferungen sind 2 Tage vorab anmelden. Nur für Material aus Stadt u. Landkreis Ansbach. BGS in Papierform ist bei Anlieferung vorzulegen

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Verlängerung der Laufzeit

Beschreibung Der mit Ergänzungslayer vom 11.07.2022 beantragten Laufzeitverlängerung vom 13.07.2025 auf den 13.07.2027 wird zugestimmt. Die anderen Anforderungen der Behördlichen Bestätigung vom 08.07.2022 bleiben unberührt.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für die deklarierten "klassischen" asbesthaltigen Baustoffe, wie Asbestzementplatten, Welleternit, Kanalelemente, Blumenkübel und vergleichbare Abfälle. Andere Verunreinigungen oder sonstige gefährliche Stoffe dürfen nicht vorhanden sein.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Magnesitestrich/Leichtbauplatten und ähnliche asbesthaltige Abfälle

Beschreibung Die Bestätigung gilt insbesondere nicht für asbesthaltige Magnesitestrüche ("Magnesia-/Steinholz-Estriche"), Leichtbauplatten (z.B. "Promabest"), Brandschutzelemente, Dichtungen, asbesthaltige Spachtelmassen/Kleber, Fußbodenbeläge ("Floor-Flex-Platten/Vinyl-Asbest-Fliesen") und ähnliche asbesthaltige Abfälle, da hier häufig mit herstellungs- oder nutzungsbedingten Sekundärverunreinigungen zu rechnen ist (z. B. Art der Zuschlagstoffe, Schutzanstriche, Kontaminationen während der Nutzung). Solche Abfälle sind über gesonderte Entsorgungsnachweise zu entsorgen.

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest/Umgang

Beschreibung Beim Umgang bzw. der Ablagerung sind die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz sowie das Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 5

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Asbest/TRGS 519 und 201

Beschreibung Die einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 519 und TRGS 201, sind zu beachten.

lfd. Nr. 6

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Widerrufs- /Auflagenvorbehalt

Beschreibung Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

lfd. Nr. 7

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Überlassungspflichten an örE / epK

Beschreibung Hinweis: Bei diesem Abfall handelt es sich um Abfall zur Beseitigung. Dieser ist gemäß § 17 Abs. 1 KrWG grundsätzlich dem jeweils zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Gemeinde als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) bzw. als der entsorgungspflichtigen Körperschaft (epK) am Entstehungsort der Abfälle gemäß Art. 3 oder den hierzu gegründeten Zusammenschlüssen von epKs (insbes. Zweckverbände) gemäß Art. 5 BayAbfG zu überlassen. Sofern die epK bzw. der Zusammenschluss der epKs einer Ausnahme von der Überlassungspflicht zur örtlich zuständigen Deponie nach Art 3 Abs. 2 Satz 2 BayAbfG zugestimmt haben sollte, gilt automatisch eine Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für diese Abfälle nach Art. 10 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV). Die Überlassungspflicht ist insofern im Vorfeld der Entsorgung durch den Erzeuger/Einsammler zu klären.

lfd. Nr. 8

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Deponie/DepV

Beschreibung Hinweis: Auf die Anforderungen gem. DepV, insbesondere §§ 6 und 8 DepV, wird hingewiesen. Die dortigen Regelungen bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

lfd. Nr. 9

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Sammelmenge

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NachwV beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

lfd. Nr. 10

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung keine Übertragbarkeit

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

Nr./PZ¹⁾

SNI000008150

8

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 11

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Übernahmeschein

Beschreibung Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 12

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein

Beschreibung Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 13

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein BY

Beschreibung Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

lfd. Nr. 14

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung andere Vorschriften

Beschreibung Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

lfd. Nr. 15

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Output/SN

Beschreibung Die Nutzung des Sammelentsorgungsnachweises steht unter der auflösenden Bedingung des Vorliegens eines gültigen Ausgangsentsorgungsnachweises gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NachwV. Änderungen sind gem. § 6 Abs. 1 NachwV bzw. § 7 Abs. 4 NachwV dem LfU anzuzeigen. Bitte teilen Sie uns zukünftig die Änderung unter Bezug zur Input-Nachweisnummer per E-Mail an das Postfach lfu-dienststellekulmbachab@lfu.bayern.de mit.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 14.07.2022

bis 13.07.2027

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

Nr./ PZ*)

SNI000008150

8

Behördliche Bestätigung

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1

1.9 Ort Kulmbach Datum 11.07.2022

Name _____

Unterschrift(en) Sonja Bäuerlein

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Straße

Schloss Steinenhausen

Hausnummer

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Frau Bäuerlein

Telefon

09221/604-1742

Telefax

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

*) Prüfziffer



2022-07-07
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung	Verwerter	
170605*	Asbest (Baustoffe) asbesthaltige Baustoffe (a)	Deponie	
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
Festgebundene Asbestabfälle (z. B. Asbestzement/Hartzement/"Eternitplatten") (Klino-) Chrysotil (Weißasbest) (Mg,Fe,Ni) $3Si_2O_5(OH)_4$ = ca. 10 % Zement = ca. 90 %			
Herkunft			
Asbestzement („Eternit“): Dacheindeckungen und Außenwandverkleidungen			
Verpackungsanweisung			
Stapelbare Platten: verpackt in Platten-Big-Bag's; Nicht stapelbarer Bruch: in geeigneten verschließbaren Behältnissen (z.B. ausreichend festen Kunstsacksäcken wie Big-Bag's) sammeln.			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit